



Vorlage

Datum: 02.08.2019
 Vorlage FB I/3741/2019

TOP	Betreff Öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt 1. die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle mit der Hansestadt Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und 2. den Beitritt zur KoPart eG, Düsseldorf.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Bisheriger Prozess:

Nach der Aufgabe der interkommunalen Vergabestelle Wipperfürth, Radevormwald und Hückeswagen wurde eine „Koordinierungsstelle Vergaben“ unter dem Dach des Regionalen Gebäudemanagements in Hückeswagen gebildet. Diese Funktion ist seitdem mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt. In 2018 wurde in Zusammenarbeit der Städte Wipperfürth und Hückeswagen eine gemeinsame, nahezu gleichlautende Dienstanweisung erarbeitet, die ab April 2018 in beiden Kommunen Gültigkeit besitzt. Zur Umsetzung und Durchführung wird eine Vergabemanagementsoftware eingesetzt.

Durch die inzwischen deutlich gestiegene Anzahl von Maßnahmen z.B. in den Bereichen Hochbau und Beschaffungen Bauhof sowie aufgrund der komplexen und sich verändernden Rechtslage ist diese Form der Zusammenarbeit nicht mehr zweckdienlich und nicht in ausreichendem Maße rechtssicher. Massive Steigerungen der Fallzahlen im Vergabemanagementsystem belegen dies eindrücklich. Zu klären war die inhaltliche Ausgestaltung (Zuständigkeiten) und die dafür notwendige personelle Besetzung.

Zunächst wurden Maßnahmen zur Optimierung und Verbesserungen der Abläufe vorgenommen (wie z.B. Terminsetzungen, feste Beratungszeiten, die organisatorische, zentrale Neuordnung und die Nutzung der technischen Möglichkeiten mobiler Arbeit). Diese Maßnahmen waren wichtig aber in keiner Weise geeignet, den massiven Bedarf aus beiden Verwaltungen abzudecken. Es zeigte sich weiterhin deutlicher Handlungsbedarf.

Daher wurde die Beratung der Kommunalagentur (Städte- und Gemeindebund NRW) in Anspruch genommen, um dortige Erfahrungen zu verschiedensten Modellen der Organisation von Vergabestellen zu nutzen.

Hier wurde das bisherige Vorgehen der beiden Städte grundsätzlich als vollkommen richtig bewertet. Allerdings ergibt sich auch aus dortiger Sicht die zwingende Notwendigkeit einer Weiterentwicklung. Die dortigen Erfahrungen belegen, dass aufgrund der speziellen und sich weiter entwickelnden Rechtslage ein zentralisiertes Spezialwissen nötig ist und dass – aufgrund der höheren Personalfuktuation in den Fachbereichen – spezialisiertes Wissen zentral organisiert werden sollte.

Erstes Zwischenergebnis und weiteres Vorgehen:

Im Ergebnis wird also die Vergabestelle anders zu verstehen sein – als hochgradig serviceorientierte und die Verwaltungen deutlich unterstützende Fachstelle. Es sollen also alle Tätigkeiten, die nicht zwingend von den Sachbearbeitern erledigt werden müssen, möglichst dort übernommen werden können.

Ergebnis der bisherigen Analyse und Diskussion ist auch die sinnvolle Erweiterung, um mit der ZVBS auch den Bereich der Beschaffungen abzudecken. Diese sind aktuell in Wipperfürth zentral und in Hückeswagen dezentral organisiert.

Zur konkreteren Ausgestaltung dieser Vergabestelle mit völlig geänderter Prägung – von der Koordinierungsstelle hin zur serviceorientierten Fachstelle – wurden Mitarbeiter-/Innen beider Kommunen einbezogen, um in einem gemeinsamen Workshop Grundlagen zu erarbeiten. Ziel war es, die gemeindespezifischen Anforderungen an eine neugestaltete Vergabestelle gemeinsam zu erarbeiten.

Die Ergebnisse dieser Arbeit finden sich teilweise in dem Entwurf der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung wieder bzw. werden bei der zukünftigen Organisation berücksichtigt. Ziele sind darüber hinaus z.B. einheitliche Rahmenverträge, Standards und Dokumentationen sowie eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer, eine optimierte Fristenkontrolle und gesicherte Vertretungsregelungen. Der Austausch der Kollegen beider Kommunen an 2 Tagen war ausgesprochen produktiv und hilfreich, die fachliche Unterstützung war hoch kompetent und praxisorientiert.

Neben der auskömmlichen personellen Besetzung einer stark serviceorientierten ZVBS (Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle) ist eine institutionalisierte Kommunikation, eine frühzeitige Gesamtplanung (Jahresplanung), eine klare Definition der Zuständigkeiten und eine Anpassung der Dienstanweisungen notwendig.

Personalbedarf und Organisation:

Unter Zugrundelegung der Zahl der Verfahren werden hier als Mindestanforderung nach Einschätzung der Fachleute der Kommunalagentur 2,5 Stellen für den Vergabebereich definiert. Durch die im gleichen Zuge sinnvoll zu ergänzende gemeinsame zentralisierte Beschaffungsstelle wäre insgesamt für den Vergabe- und Beschaffungsbereich von 3 Vollzeitstellen auszugehen. Daher wird nach erster Einschätzung eine Aufstockung der Personalressourcen um 1,5 Vollzeitstellen erforderlich.

Die in Wipperfürth im Bereich der zentralen Beschaffung schon vorhandene personelle Ressource mit einer Quantität von 1 Stelle könnte ggfs. genutzt werden. Diese könnte im Wege der Personalgestellung der Schloss – Stadt Hückeswagen zugewiesen werden.

Um die Präsenz in Wipperfürth abbilden zu können wären von den 3 Vollzeitkräften 2 Personen regelmäßig in Hückeswagen beschäftigt und eine Person regelmäßig in Wipperfürth vor Ort. Über die digitale Kommunikation und über regelmäßige Dienstbesprechungen kann der Austausch und die Zusammenarbeit im Team sichergestellt werden.

Die öffentlich – rechtliche Vereinbarung als interkommunale Geschäftsgrundlage schafft hierbei die Verbindlichkeit für beide Kommunen bei der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung.

Kommunale Beschaffungen unterstützt durch die KoPart eG:

Der Beschaffungsbereich wird mit einer recht geringen Quantität eingeschätzt, da dies stark unterstützt und vereinfacht werden kann durch das Angebot der KoPart eG.

Diese ist im Jahre 2012 auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstanden. Der Name steht für „Kommunal & Partnerschaftlich“ und umreißt die Grundintention der Genossenschaft. Worin besteht die Leistung der KoPart genau? Diese führt sämtliche Ausschreibungen für typische kommunale Bedarfe (Verwaltung, Schulen, Bauhof, etc.) durch und stellt die Konditionen allen Mitgliedern zur Verfügung wie bei einem einfachen Katalogeinkauf. Als Beschreibung wurde hier der Begriff des „Amazon für Kommunen“ geprägt. Durch die erheblichen Mengen, die ausgeschrieben werden, sind auch deutliche Synergien möglich und zahlreiche Vergabeverfahren entfallen für die Kommunen.

Im Mittelpunkt der Idee der KoPart steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Ergebnis:

Die so beschriebene und bedarfsgerechte Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle sichert rechtskonforme Vergabeverfahren für beide Kommunen. Außerdem gewährleistet sie die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne der Haushaltskonsolidierung. Die Nachfragemacht der (beiden) Kommunen wird strategisch genutzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten der „Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle“ eine Erstattung von der Hansestadt Wipperfürth.

Grundlage für die Erstattung der Personalkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen, für die Erstattung der Sachkosten werden die Durchschnittswerte der KGSt herangezogen.

Für die Verteilung der Gesamtkosten gilt folgender Verteilungsschlüssel:

- 50% der Gesamtkosten werden als Sockelbetrag im Verhältnis 60 (Wipperfürth) / 40 (Hückeswagen) übernommen
- die übrigen 50 % verteilen sich nach der Anzahl der Vergabeverfahren.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

Entwurf der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Hansestadt Wipperfürth und der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Einrichtung einer „Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle“